

Vorlage Nr. 56/2023		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes für die Koordination der Vorbereitungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern und Schulstandortplanung im Schulamt

A Problem

Der Magistrat strebt die Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung an Grundschulen durch den sukzessiven Ausbau von Ganztagschulen an. Jedes Grundschulkind wird perspektivisch verpflichtend an einer Ganztagsbetreuung teilnehmen. Es besteht ein Anspruch auf eine tägliche Betreuung im Umfang von acht Stunden. Hinzu kommt eine Früh- und Spätbetreuung. Neben personellen Mehrbedarfen für die Betreuung der Kinder ist die Essensversorgung sicherzustellen und Räumlichkeiten für die Betreuung der Grundschulkindern und für Mensen herzustellen.

Mit dem Ausbau von gebundenen Ganztagschulen ist die Überführung der Horte in Ganztagsbeschulung erforderlich. Das Sachgebiet Hort ist derzeit der Abteilung Kinderförderung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zugeordnet und ist zum Schulamt zu überführen.

Die Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung geht einher mit baulichen Ausbauplanungen der Schulstandorte. Diese ergeben sich außerdem unmittelbar aus den Schüler:innenzahlprognosen. Es bedarf einer integrierten Schulstandortplanung, die sowohl die räumlichen Bedarfe der Ganztagsbetreuung einbezieht, als auch die Bereitstellung ausreichender Schulplatzkapazitäten berücksichtigt.

Bisher erfolgte die Vorbereitung der Umsetzung des Rechtsanspruches mit einer befristeten internen Aufgabenverlagerung auf eine Sachbearbeiterin des Sachgebietes Schülerangelegenheiten des Schulamtes. Aufgrund steigender Schülerzahlen wird diese Arbeitskraft nunmehr jedoch wieder vollständig für die originäre Aufgabenerledigung benötigt.

Die abteilungs- und amtsübergreifenden Vorbereitungen zur Umsetzung des Rechtsanspruches sind von erheblicher Komplexität. Aus diesem Grund ist eine zentrale Koordinierung unbedingt erforderlich. Die Aufgaben der Koordination beinhalten insbesondere die Begleitung und Durchführung vorbereitender Prüfungen sowie die Erarbeitung eines Zeitplans für die Umsetzung des Rechtsanspruches, die Erarbeitung von Gesamt- und Rahmenkonzepten, die Begleitung von Beteiligungsverfahren, die Gestaltung eines Anmeldeverfahrens sowie das Zusammenführen, Aufbereiten und Auswerten aller Arbeitsergebnisse,

Für weitere Informationen wird inhaltlich auf die als Anlage beigefügte Vorlage Nr. IV-S 19/2023-1 des Schulamtes für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am 18.04.2023 verwiesen.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt die Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung) Sachbearbeiter:in für die Koordination der Vorbereitungen zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung und Schulstandortplanung im Schulamt.

Zum Haushalt 2024/2025 wird ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalhauptkosten von 2023 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 81.900,00 € brutto/Jahr (1,0 Stelle, Entgeltgruppe 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung). Die Finanzierung wird im schulischen Gesamthaushalt sichergestellt.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Der Ausschuss für Schule und Kultur wurde in seiner Sitzung am 18.04.2023 beteiligt.

Im Rahmen der Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt die Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung) Sachbearbeiter:in für die Koordination der Vorbereitungen zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung und Schulstandortplanung im Schulamt.

Zum Haushalt 2024/2025 ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Vorlage Nr. IV-S 19/2023-1 des Schulamtes für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur - Bereich Schule